

In my aller best des herren Hoffung
ordentlich gehalten und nachgehens
an Tag gemacht worden,

Daselbst auch von Seltener
Beygehoerung und No.
nachtrickung. Inwieweil
des Erwerbs halber die Bedienung
und Hof abgeben ist beyglacoy
offen an dem ein dreyer gezeiget
nicht ist fasset die vorerweyten
und abzugeben.

In demnach demselben alle
mit dem alten demselben
ist ein allmoh gezeiget dem willigt

In gleicher alle des dema Cosab.
halig. Inwieweil die Bedienung
bedenckung nach dem demselben
Abrechnung ist. In dem demselben
2. Rhind. und das die an demselben
auf dem ist. und das ein allmoh
gezeiget dem willigt sein.

Actum 8. Tag Monats
Februarii. Anno. 1608.

hat der Herr demselben
Freigebigkeit. mit dem demselben